



1773
1773

1773

1773

1773

1773



Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
S E R R S

Ernst August

Herzogen zu Sachsen,

Mülich, Sleve und Berg, auch Engern und
Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen
zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der
Mark und Ravensberg, Herren zum Ravensstein
Unserm bishero mit-regierenden gnädigsten Landes-
Fürsten, Vater und Herrn,

Solten

zu DERS mit hohem Segen

den 27. Augusti 1728.

angetretenen

völligen Regierung

in tieffster Unterthänigkeit gratuliren

Die zur Fürstl. Sächß. General-Revision verord-
nete Ober-Revisor, Commissarius, Geometrae
und Protocollisten.

W E Z M A N, gedruckt mit Mumbachischen Schriften.



27/4/26

38



Surechlauchtigst = Großer Fürst,
sehr huldreich vom Gemüthe!

O Herzog, dessen Zug der Völker Herzen zwingt!
Fürst voller Gnad und Gunst, und hochbelobter Güte,
Die, wie Magneten thun, auf unsre Seelen dringt!

Als dorten Josua die Länder eingenommen,

Die Gottes Eigenthum zum Erbtheil zgedacht;

So wolte dieser Held zu Moses Ziele kommen,

Nachdem er Israel zur süßen Ruh gebracht:

Daß jedem Unterthan da könnte Guts zufließen,

Wo Milch und Honig floß, zu seinem wahren Heyl;

Und daß er ohne Zank vermöchte zu genießen,

Was ihm mit Recht gebühret, was sein bescheiden Theil:



Der Nachbarschaft zum Bild, dem armen zum Vergnügen,
 Und jederman zum Trost. Daß auch der Feinde Wuth
 Durch innerliche Krafft gestärket müste liegen:
 Ein Werk, das Billigkeit und Recht alleine thut.
 Es solte dieses auch niemand verborgen bleiben,
 Es solte jederman nach Rechten seyn geschätzt.
 Drum mußte man das Land dem Ober-Herrn beschreiben,
 Wie dessen fette Krafft am besten sey genützt.
 Deswegen sandte er * gewissenhafte Männer,
 Die merckten sehr genau desselben Eigenschaft:
 Die, neben dem, daß sie der Gegend gute Kenner,
 Mit Eyser forscheten nach ihrer Stärck und Krafft.
 Diß alles mußten sie in einem Buch beschreiben,
 In selbem fügte man des Landes Vorbild sey.
 Die Nachricht konnte so der späten Nach-Welt bleiben.
 So herrschte überall Gerechtigkeit und Treu.
 So wurde Streit und Kampff und Unheyl aufgehoben,
 So ließ man jederman in seinem Eigenthum:
 Da konnte nicht, wie sonst, der Eigen-Ruk sehr toben;
 Und Josua behielt den allerschönsten Ruhm.
Zurchlauchter Fürst und Herr! Du habest Streitig-
 feiten,

Drum hast Du bis hieher die That mit Huld gecrönt,
 Da unsre treue Schaar pflegt dahin zu arbeiten,
 Daß sich im Herkogthum kein böser Streit auflehnt.
 Du liebest Billigkeit und ein gerechtes Wesen,
 Und theilest jedem zu, was ihm mit Recht gebührt:
 Und hast in Deinem Land Dir dieses auserlesen,
 Was jeden Unterthan zur süßen Ruhe führt.

* Josua XVIII. v. 4. 5. 6. 8. 9.

Dein Schwerdt weis jedesmahl Gekränkte wohl zu schützen,
 So daß es auch zugleich die Lasterhaften schreckt:
 Zudem pflegt Gürtigkeit mit heiterm Glantz zu blitzen,
 Wenn Deine müde Hand sich Gnaden reich ausstreckt,
 Africa, welche sonst ihr unbefleckt Gefieder
 Mit ganz behendem Flug von dieser Erde schwingt,
 Setzt sich mit größter Lust in Deinen Gränken nieder,
 Wodurch sie Fried und Ruh in Deine Lande bringt,
 Der Herr Herr lasse Dich das höchste Glück erleben,
 Daß lauter Segens-Thau auf Deine Länder fällt:
 Er laß Dein hohes Hauß in schönsten Freuden schweben,
 So bleibet jeder Stand im Segen wohl bestellt,
 Was unsre treue Schaar aus Pflicht Dir kan erzeigen,
 Das thun wir stets mit Freud und mit der besten Lust,
 Kan Deines Landes Flor durch unsre Dienste steigen,
 So sind wir froh mit Dir aus treu-ergebener Brust,
 Wir führen uns stets auf nach Deinem hohen Willen,
 Und wünschen Deinem Hauß das allerhöchste Glück,
 Der Himmel schencke nur sein Göttliches Erfüllen,
 Es komme lauter Heyl; und Unfall bleib zurück.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
S E R N S

Christ August

Herzog zu Sachsen,
, Sleve und Berg, auch Engern und
len, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen
n, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der
ard und Ravensberg, Herrn zum Ravensstein
ißhero mit regierenden gnädigsten Landes-
Fürsten, Vater und Herrn,

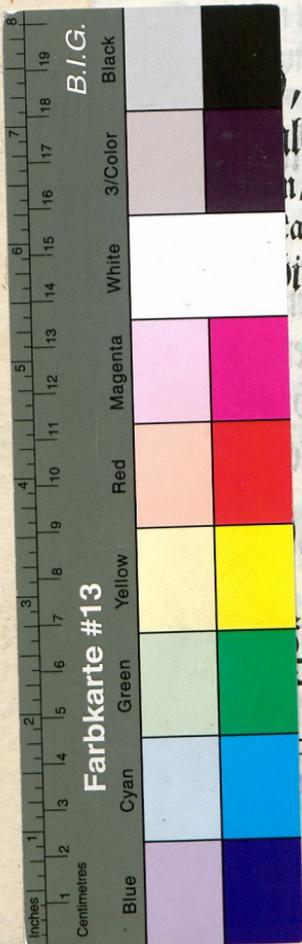
Solten
zu DERO mit hohem Segen

den 27. Augusti 1728.
angetretenen

lligen Regierung

in tieffter Unterthänigkeit gratuliren
Fürstl. Sächß. General-Revision verord-
Ober-Revisor, Commiffarius, Geometra
und Protocollisten.

W E S R N S, gedruckt mit Mumbachischen Schriften.



27/6 28

38